

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Senne
am 13.03.2025

Tagungsort: SenneSaal, Senner Markt 1
Beginn: 18:00 Uhr
Sitzungspause: 18:50 Uhr bis 19:00 Uhr
Ende: 19:50 Uhr

Anwesend:

Bezirksbürgermeister

Herr Stefan Mahne

CDU

Frau Angela Haupt

Herr Carsten Hentschel

Frau Katharina Kotulla

Herr Dr. Matthias Kulinna

Herr Frank Raabe

SPD

Herr Ridvan Ciftci

Frau Ilona Neumann

Herr Michael Schnitzer

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Michael Bockhorst

Frau Annegret Hillmann

Frau Kerstin Möller

FDP

Herr Nikolai Bolte

Parteilose Mitglieder

Herr Joscha Conze

Beratende Mitglieder nach § 36 GO

Frau Carla Steinkröger

Verwaltung

Frau Petra Oester-Barkey

Herr Sebastian Walkenhorst

Herr Lucas Degener

Bezirksamt Senne

Bezirksamt Senne, Schriftführung

Bauamt

zu TOP 6

Gäste

Herr Dirk Tacke

Hempel + Tacke GmbH

zu TOP 6

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Mahne eröffnet die 42. Sitzung der Bezirksvertretung Senne, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist. Außerdem teilt er mit, dass durch die CDU-Fraktion ein Antrag zum TOP 5.4 gestellt worden sei. Zudem bitte er darum den TOP 6 vorzuziehen da eine Berichterstattung durch Verwaltung und Planungsbüro erfolge. Die Bezirksvertretungsmitglieder stimmen dem zu.

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Senne

Von den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

-.-.-

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 41. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 13.02.2025

Herr Mahne teilt mit, dass Frau Neumann eine Ergänzung zum Protokoll schriftlich eingereicht habe. Diese soll noch eingearbeitet werden.

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Berichtigung zu TOP 13.1:

„Frau Neumann fragt Frau Hennen, ob durch die PFAS-Belastung des Reiherbaches das Projekt Reiherbachaue gefährdet sei und fragt zweimal, ob die Bezirksvertretung hierzu einen Beschluss fassen solle im Hinblick auf das Projekt und dessen Wichtigkeit. Dies verneint Frau Hennen.“

Im Übrigen wird die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 41. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 13.02.2025 nach Form und Inhalt genehmigt.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Zu Punkt 3.1

Fußweg zwischen Brinkstraße und Am Flugplatz

Text der Anfrage:

„Herr Kurt Henze, Faßbinderweg, möchte wissen, wann an dem Fußweg zwischen der Brinkstraße und der Straße Am Flugplatz Straßenlaternen aufgestellt werden. Dort würde bei Dunkelheit Stolpergefahr bestehen.“

Antwort der Verwaltung:

„Der zur Beleuchtung vorgesehene Weg zwischen der Brinkstraße und der Straße Am Flugplatz liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplans Bielefeld-Senne mit dem Schutzziel „Erhaltung“ und verläuft durch einen Bereich, der sich durch besondere Naturnähe auszeichnet und zudem eine herausragende Bedeutung innerhalb des landesweiten Biotopverbunds übernimmt. Der Weg verläuft direkt randlich entlang des Landschaftsschutzgebiets 2.2-2 „Trockensenne“ und entlang der Naturdenkmale 2.3-7 „Bewaldete Flugsanddüne südlich des Flugplatzes Windelsbleiche“ sowie 2.3-6 „Teilweise bewaldeter Flugsanddünenzug zwischen Brinkstraße und dem Bogenschießstand“. Grundlegend formuliert der Landschaftsplan Allgemeine Verbote, die beispielsweise innerhalb der Landschaftsschutzgebiete oder der Naturdenkmale gelten. So ist es innerhalb von Landschaftsschutzgebieten und innerhalb von Naturdenkmälen u.a. verboten, bauliche Anlagen in Sinne des § 2 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu errichten oder Leitungen aller Art zu verlegen. Eine Installation von Beleuchtungsanlagen incl. Leitungen würde gegen das Verbot verstoßen.

Darüber hinaus verläuft der Weg innerhalb des gesetzlich geschützten Biotops BT-4017-0509-2003. Gemäß § 30 Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sind hier alle Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung führen können, verboten.

Eine Beleuchtung des Weges zwischen der Brinkstraße und der Straße Am Flugplatz ist aus den vorstehend genannten Gründen daher unzulässig.“

-.-.-

Zu Punkt 3.2

Umsetzung Busnetz Brackwede

Frau Oester-Barkey fasst die Mitteilung der Verwaltung, die im Gremieninformationssystem bereits veröffentlicht ist, zusammen.

Mitteilung der Verwaltung:

„Am 21. Januar 2025 wurde in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses die Anpassung des Busnetzes in Brackwede im Anschluss an die Bauarbeiten in der Hauptstraße Brackwede beschlossen (DS.-Nr. 8859/2020-2025/1). Das neue Buskonzept beinhaltet gewonnene Erkenntnisse zur Linienführung im Ersatzkonzept sowie Aspekte aus dem 3. Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld.

Die Vorbereitungen hinsichtlich Fahrzeug- und Personalplanung, Fahrplanerstellung sowie Kundenkommunikation liegen im Plan, sodass moBiel nach derzeitigem Planungsstand von einem reibungslosen Betriebsbeginn des neuen Konzepts in Anschluss an die Bauarbeiten ausgeht. Der genaue Umsetzungszeitpunkt wird rechtzeitig entsprechend kommuniziert.

Mit Einführung des neuen Buskonzeptes wird zeitgleich die Chance genutzt, um auch für den Busverkehr im Stadtbezirk Brackwede eine einheitliche und einprägsame Liniennummerierung umzusetzen. Hierzu werden Nummern im 40er Bereich verwendet. Lediglich die Linien 23 (als Hauptlinie mit Anbindung an den zentralen Jahnplatz) sowie 94 (als Stadt-Umland-Linie in den Kreis Gütersloh) weichen von diesem Schema ab. Die 144 verkehrt als Ringlinie ausschließlich im Spätverkehr und erhält deshalb eine dreistellige Nummerierung, aufgrund eines vergleichbaren Linienlaufweges wie die Linie 44 wird hier auf die gleiche Endung zurückgegriffen.

Eine Zuordnung der Liniennummern kann der untenstehenden Grafik entnommen werden.

Kurzbeschreibung der größten Änderungen je Linie:

- *23 (Brackwede Gymnasium – Eggeweg – Bethel – Jahnplatz – Radrennbahn)
Hier handelt es sich um die Linie 228 aus dem Ersatzkonzept. Sie erschließt das Gymnasium und verbindet u.a. umsteigefrei die Senner Straße mit Bethel, es entsteht eine Direktverbindung zum Jahnplatz und darüber hinaus in den Bielefelder Osten.*
- *40 (Quelle Fortunastr. – Brackwede – Windelsbleiche – Senne)
Die Linie 40 bildet eine neue Tangentialverbindung von Quelle durch Brackwede bis Senne, sie wird aus den ehemaligen Linien 36 und 121 gebildet. Wohngebiete an der Osnabrücker Straße werden neu alle 30 Minuten bedient.*
- *41 (Brackwede Realschule – Sieker)
Die aktuelle Linie 136 erhält die neue Bezeichnung 41, neben einer weiteren Anbindung der Realschule Brackwede ermöglicht sie eine direkte Verbindung an die Stadt-bahnhaltestelle Sieker.*
- *42 (Ummeln – Südwestfeld – Brackwede – Quellenhofweg – Bethel)
Die Linie 42 ersetzt die Linie 28 und verbindet Ummeln mit dem Brackweder Zentrum und Bethel. Sie stärkt zusätzlich die nachfragestarke Achse Germanenstraße/Uthmannstraße.*
- *44 (Rundverkehr Brackwede – IKEA)
Die aktuelle Linienbezeichnung der 123 wird als Nummer 44 in die Liniennummerierung in Brackwede eingegliedert. Darüber hinaus erhält sie den bewährten Strecken-verlauf ohne Einschränkungen durch die Baumaßnahmen zurück.*
- *94 (Brackwede Kirche – Windelsbleiche – Windflöte – Gütersloh)
Die Linie 94 verkehrt weiterhin von Brackwede Kirche über Windelsbleiche und Vorm-brock nach Gütersloh. Sie verkehrt den Zielen des Nahverkehrsplans entsprechend zukünftig über die Senner Straße.*

- 144 (Rundverkehr Brackwede – Südheide – Ummeln – Kulbrock-siedlung) Die Linie 144 ersetzt die bekannte Linie 128 und bietet zwischen ca. 20:00 und 24:00 Uhr ein zusätzliches Angebot als Ringlinie in Brackwede. Da in den Abendstunden nun die Linie 94 über die Senner Straße verkehrt, übernimmt die Linie 144 die Bedienung der Windelsbleicher Straße.
- Die Linien 80.2 (Verl – Senne – Brackwede – Bielefeld) und 83 (Schloß Holte – Verl – Bielefeld) werden durch die Arbeitsgemeinschafft ÖPNV Gütersloh betreut und werden auf ihren ursprünglichen Fahrplan, vor Einschränkungen durch die Baumaßnahme in der Hauptstraße, zurückgeführt. Sie verkehren wieder über die Hauptstraße und anschließend über die Artur-Ladebeck-Straße Richtung Zentrum.

Obwohl insbesondere das Brackweder Gymnasium sowie die Brackweder Realschule im neuen Buskonzept von einer deutlich erhöhten Busanbindung profitieren, werden auch zukünftig für entsprechende Schülerbeziehungen zusätzliche Fahrten angeboten. Dies gilt auch für das Schulzentrum Rosenhöhe, die Queller Gesamtschule sowie zu Schulen in Senne und Bethel.“

Zu Punkt 3.3

Barrierefreie öffentliche Toiletten in Bielefeld Senne

Frau Oester-Barkey verliest eine Mitteilung der Verwaltung, die im Gremieninformationssystem bereits veröffentlicht ist.

Mitteilung der Verwaltung:

„Gemäß der Webseite der Stadt Bielefeld verfügt der Stadtbezirk Senne über fünf öffentliche Toiletten, von denen vier am oder auf dem Gelände des Sennefriedhofs liegen und eine, zeitlich begrenzt geöffnete Toilette im Bezirksamt Senne sich befindet. Keine dieser Toiletten ist barrierefrei. Da sich die der Rat der Stadt Bielefeld in der Ratssitzung vom 20. Dezember 2012 verpflichtet hatte, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention aus dem Jahre 2009 umzusetzen, ist es naheliegend, dass auch öffentliche Toiletten in die Umsetzung einfließen sollten.

Zu der Toilette im Bezirksamt Senne:

Die Toilette im Bezirksamt Senne ist als Behindertentoilette genehmigt. Vorübergehend war diese mit einer anderen Nutzung belegt. Es ist geplant diese kurzfristig der Öffentlichkeit wieder zur Verfügung zu stellen.

Zu den Toiletten des Sennefriedhofs:

1. *Toilettengebäude gegenüber der Friedhofsverwaltung (Brackweder Straße 80):*

Derzeit befindet sich in dem Gebäude keine behindertengerechte Toilettenanlage. Die Anlage solle jedoch in den kommenden Jahren im Innenbereich saniert werden. Wir können uns vorstellen, im Zuge dieser Sanierung auch ein behindertengerechtes WC einzuplanen. Da das Gebäude in der Außenhülle unter Denkmalschutz gestellt wird, ist eine enge Abstimmung mit der unteren Denkmalbehörde erforderlich.

2. *Toilettenanlage an der Alten Kapelle:*
Die Toilettenanlage hat ein behindertengerecht eingerichtetes WC (Haltegriffe, WC-Höhe, Bewegungsflächen,...). Die Zugänglichkeit ist ebenerdig, jedoch ist die zweiflügelige, historische Eingangstür (ein Türflügel steht normalerweise fest) für Menschen mit Rollstühlen und ggf. auch Rollatoren nicht ohne Hilfe zu passieren. Hier könnte ggf. in Abstimmung mit der unteren Denkmalbehörde eine Lösung gefunden werden, um hier eine entsprechende Barrierefreiheit zu erreichen.
3. *Toilettenanlage Neue Kapelle:*
Die öffentlichen Toiletten befinden sich im Keller. Ein barrierefreier Umbau ist hier derzeit nichtmöglich.
4. *Toilettenanlage Westeingang neben dem Blumenladen:*
Bisher ist die Anlage nicht barrierefrei. Der Zugang ist ebenerdig. Ggf. ist ein barrierefreier Umbau bei einer Sanierung in Abstimmung mit der unteren Denkmalbehörde möglich.

Zurzeit wird eine umfassende Bestandsaufnahme aller öffentlichen Toiletten in Bielefeld durchgeführt. Dabei werden Informationen zur Lage, Auffindbarkeit, Sauberkeit, den Öffnungszeiten und den Zuständigkeiten gesammelt. Im Rahmen der Befassung mit dem Thema prüft die Verwaltung weitere Optionen, um die Zugänglichkeit von Toiletten im Stadtgebiet weiter zu erhöhen.“

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Nachlieferungen im Stadtbezirk Senne nach Streik der Müllabfuhr (Anfrage der CDU-Fraktion vom 26.02.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9695/2020-2025

Frau Oester-Barkey verliest eine Mitteilung der Verwaltung, die im Gremieninformationssystem bereits veröffentlicht ist.

Text der Anfrage:

„Gibt es eine Priorisierung nach der, in Fällen die der §16 Abs. 1 Abfallsatzung nennt, die ausgefallenen Entsorgungstouren nachzuholen sind?“

Antwort der Verwaltung:

„Erste Priorität – i. d. R. auch Aufrechterhaltung während der Streikmaßnahmen – haben hygienisch bedenkliche Abfälle aus den Krankenhäusern. Während des jüngsten mehrtägigen Warnstreiks sind fast alle Touren in allen Fraktionen ausgefallen. Nach Wiederaufnahme der Arbeiten konnten nicht alle Touren nachgefahren werden, so dass zwangsläufig Prioritäten bei der Nachfuhr der Abfallentsorgung gesetzt werden mussten.

Im Mittelpunkt der Entscheidung steht die Frage, welche gesundheits- und hygienerelevanten Auswirkungen „das Nichtleeren einer bestimmten Abfallfraktion“ hat. Hauptziel ist es im Krisenfall, den Seuchen- und

Gesundheitsschutz der Bevölkerung sicherzustellen. Restabfall enthält häufig gesundheitlich bedenkliche Stoffe, die bei längerer Lagerung Gesundheitsrisiken bergen können. Daher besteht die Absicht, die Entsorgung des Restmülls zeitnah nachzuholen. Ebenso wurde die Wertstofftonne priorisiert, um die Ansammlung von – häufig mit Lebensmittelresten anhaftenden – Verpackungsmaterialien und Kunststoffen zu verhindern, die bei unsachgemäßer Lagerung Schädlinge anziehen könnten.

Die Abholung der Papiertonne wurde nicht nachgeholt, da Papierabfälle in der Regel keine unmittelbaren Gesundheitsgefahren darstellen und unproblematischer gelagert werden können. Bürgerinnen und Bürger hatten die Möglichkeit, diese Abfälle zu den städtischen Wertstoffhöfen zu bringen. Das Nichtleeren der Biotonne kann insbesondere im Sommer zu Hygieneproblemen führen. Da die Biotonne Anfang Februar erfahrungsgemäß weniger gefüllt ist, wurde bei diesem Streik in der kalten vegetationsarmen Zeit diese Fraktion zurückgestellt. Zudem bestand die Möglichkeit, Baum- und Strauchschnitt direkt bei den Wertstoffhöfen abzugeben. Diese Vorgehensweise entspricht den gängigen Praktiken in der kommunalen Abfallwirtschaft.“

Text der Zusatzfrage:

„Wenn ja, auf welchen Kriterien bzw. Planungsaspekten basiert die Reihenfolge der nachträglichen Entsorgungsfahrten auf welchen Platz in der Reihenfolge rangiert ggf. der Stadtbezirk Senne oder die Ortsteile des Stadtbezirks.“

Antwort der Verwaltung auf die Zusatzfrage:

„Eine Priorisierung nach Stadtbezirken oder Ortsteilen findet nicht statt. Bei einer Abwägung innerhalb der priorisierten Nachfahren werden lediglich 4-Rad-Großbehälter im Umfeld von Großwohnanlagen an den Anfang gestellt.“

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

Zu Punkt 4.2

Maßnahmen gegen Ratten am Marktplatz Senne und Umgebung (Anfrage der SPD-Fraktion vom 02.03.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9706/2020-2025

Frau Oester-Barkey verliest eine Mitteilung der Verwaltung, die im Gremieninformationssystem bereits veröffentlicht ist.

Text der Anfrage:

„Welche Maßnahmen ergreift die Stadt Bielefeld, um den Rattenbefall in der Umgebung des Senner Markplatzes zu bekämpfen?“

Antwort der Verwaltung:

„Bezüglich der Thematik eines möglichen Rattenbefalls im Bereich des Senner Marktplatzes und seiner Umgebung möchten wir Ihnen den aktuellen Sachstand mitteilen. Derzeit liegen uns keine aktuellen Beschwerden über vermehrten Rattenbefall in diesem Gebiet vor. Dementsprechend wurden bislang keine Maßnahmen zur Beköderung der Kanäle oder zur gezielten Bekämpfung in diesem Bereich eingeleitet. Lediglich im Juli 2024 gab es Meldungen über einen möglichen Rattenbefall in der angrenzenden Parkanlage. Unsere Fachkräfte haben daraufhin eine eingehende Überprüfung durchgeführt, konnten jedoch vor Ort keine Hinweise oder Spuren eines aktiven Befalls feststellen.

Um die Situation weiterhin im Blick zu behalten, haben wir am Mittwoch, den 05.03.2025, eine umfassende Kontrolle des Kanals sowie der angrenzenden Grünanlage durchgeführt. Dabei konnten keine Ratten gesichtet werden, und es wurden auch keine Löcher oder Spuren entdeckt. Aufgrund dieser Befunde ist eine Beköderung des Kanals derzeit nicht erforderlich. Aufgrund des angrenzenden Toppmannsbachs und der bewaldeten Fläche hinter dem Senner Marktplatz ist es jedoch nachvollziehbar, dass gelegentlich einzelne Ratten auf Futtersuche zum Marktplatz gelangen. Dies stellt jedoch kein Anzeichen für eine erhöhte Population oder eine übermäßige Problematik dar. Zum aktuellen Zeitpunkt besteht kein Anlass zur Annahme einer für Menschen gefährlichen Rattenplage im Bereich des Marktes.

Die Rattenpopulation und Vorkommen in einer Stadt bzw. Stadtgebiet hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie Abfallmanagement, Baustruktur und Umweltbedingungen. Es ist festzuhalten, dass Ratten in nahezu jeder Stadt und auch Stadtteil präsent sind, wenngleich eine exakte Schätzung der Population nicht darzustellen ist. Es ist zu betonen, dass das Vorkommen von Ratten stark mit dem Vorhandensein eines adäquaten Nahrungsangebots korreliert. Ratten sind anpassungsfähige Tiere, die sich dort niederlassen, wo sie ausreichend Nahrung finden. In urbanen Gebieten bedeutet das oft, dass sie sich in der Nähe von Abfallquellen aufhalten.

Im vergangenen Jahr hat eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe zum Thema Rattenbekämpfung stattgefunden, um Maßnahmen gezielter zu koordinieren und effektiv umzusetzen. Im Zuge dessen wurde die Webseite der Stadt Bielefeld mit wichtigen Hinweisen zur Rattenprävention überarbeitet. Dort finden Bürgerinnen und Bürger detaillierte Informationen, wie sie selbst zur Vermeidung von Rattenbefall beitragen können. Zudem wurde ein Flyer mit den wichtigsten Tipps und Verhaltensregeln erarbeitet, der auf der Webseite als Download zur Verfügung steht. Jeder einzelne Bürger kann einen entscheidenden Beitrag leisten, um das Rattenaufkommen zu kontrollieren. Eine sorgsame Entsorgung von Abfällen ist von essenzieller Bedeutung. Durch ordnungsgemäße Müllentsorgung und Vermeidung von offenen Müll wird die Nahrungsgrundlage der Ratte reduziert.

Der Umweltbetrieb führt Aufklärung in Schulen und Kindergärten durch. Frühzeitige Aufklärung in Schulen und Kindergärten ist entscheidend, um das Bewusstsein für die Bedeutung eines verantwortungsbewussten Umgangs mit Abfällen zu schärfen. Die Kombination dieser Maßnahmen,

in Verbindung mit dem bereits erwähnten bewussten Umgang der Bürger mit Abfall, bildet eine umfassende Strategie zur nachhaltigen Rattenbekämpfung.“

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

**Zu Punkt 4.3 Öffnung Senner Waldbad Sommer 2025
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 28.02.2025)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9698/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt mit, dass eine abgestimmte schriftliche Antwort der BBF noch nicht vorliegen würde.

Herr Mahne teilt mit, dass er von der Geschäftsführung die Absicht mitgeteilt bekommen habe, dass nach aktueller Planung die Eröffnung der Freibadsaison im Waldbad Senne am 17./18.05.2025, vorbehaltlich der Witterungsbedingungen, geplant sei.

Nach aktuellem Stand könne die BBF die regulären Öffnungszeiten sicherstellen. Wie in allen anderen Bielefelder Bädern auch, sei die Sicherstellung der Öffnungszeiten jedoch wieder abhängig von ausreichendem Aufsichtspersonal.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

**Zu Punkt 4.4 Maßnahmen zur Starkregenvorsorge in der Senne
(Anfrage der SPD-Fraktion vom 03.03.2025)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9709/2020-2025

Frau Oester-Barkey verliest eine Mitteilung der Verwaltung, die im Gremieninformationssystem bereits veröffentlicht ist.

Text der Anfrage:

„Die SPD-Fraktion bittet die Verwaltung um Auskunft, ob die Stadt Bielefeld plant, Eigentümerinnen und Eigentümer in besonders von Starkregen betroffenen Gebieten – insbesondere im Stadtteil Windelsbleiche und Windflöte – gezielt anzusprechen und über mögliche Schutzmaßnahmen zu informieren.“

Text der Zusatzfrage 1:

„Gibt es Programme oder Fördermöglichkeiten, mit denen Hauseigentümer bei der Umsetzung baulicher Maßnahmen zur Starkregenvorsorge unterstützt werden?“

Antwort der Verwaltung zur Anfrage und Zusatzfrage 1:

„Im Laufe des Jahres 2024 wurden neben anderen Stadtbezirken auch die Stadtteile Windelsbleiche und Windflöte in der Senne von Starkregenereignisse getroffen. Der Schwerpunkt lag hierbei nach Kenntnis des Umweltamtes im Bereich Friedrichsdorfer Straße. Meldungen von betroffenen Grundstückseigentümern wurden jeweils individuell unter Betrachtung des Einzelfalls bearbeitet. Eine allgemeine Information der Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer in den von Starkregen besonders betroffenen Gebieten ist derzeit nicht geplant. Informationen zum Thema Starkregen, wie die Starkregengefahrenkarten, Planungshinweiskarten Starkregen und der Starkregenbericht können auf der Homepage der Stadt Bielefeld öffentlich eingesehen werden unter: <https://www.bielefeld.de/node/5144>.

Im Rahmen der Erstellung des Klimaanpassungskonzepts wurde für den Starkregen eine Fließwegeanalyse auf der Grundlage des Geländemodells der Stadt Bielefeld durchgeführt und die Fließrichtung und Ansammlung des oberflächlich abfließenden Niederschlagswassers in Senken u. a. bei 30-jährigen und 100-jährigen Starkregenereignissen erfasst. Maßnahmen zur Vermeidung von Schäden aus Starkregenereignissen sowie zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen sind Aufgabe der Grundstückseigentümer, bspw. durch eine risikoangepasste Gebäudegestaltung, technisch-konstruktiven Objektschutz oder die Verbesserung der Abflusshindernisse.

Ausführliche Hinweise zum Schutz bei Starkregen sind auf der Homepage der Stadt Bielefeld zu finden: [Flyer-Starkregen-November-2024.pdf](https://www.bielefeld.de/node/3889) <https://www.bielefeld.de/node/3889>.

Förderungen zur Unterstützung baulicher Maßnahmen zur Starkregenvorsorge werden von der Stadt Bielefeld nicht angeboten. Das Land NRW sieht aktuell ebenfalls keine Förderungen an Privatpersonen vor.“

Text der Zusatzfrage 2:

„Sind seitens der Stadt oder der Stadtwerke Bielefeld konkrete Maßnahmen in der betroffenen Region geplant, um die Überflutungsgefahr insgesamt zu minimieren?“

Antwort der Verwaltung zur Zusatzfrage 2:

„Konkrete Maßnahmen zur Minimierung der Überflutungsgefahr sind entlang der Friedrichsdorfer Straße durch den Straßenbaulastträger Landesbetrieb Straßenbau NRW in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde und der Gewässerunterhaltung der Stadt Bielefeld geplant. Ein Teilstück der Gewässerverrohrung des Toppmannsbach-Nebengewässers 41.03 soll erneuert und in diesem Zuge der Querschnitt der Rohre von DN 400 auf DN 800 verdoppelt werden, um größere Wassermengen abführen zu können. Die Durchlässe im Bereich der Postheide werden ebenfalls vergrößert. Die bauliche Umsetzung ist für 2025 vorgesehen.“

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Errichtung eines Fußgängerüberweges an der Kreuzung Brinkstraße / Am Pferdebrink

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9710/2020-2025

Herr Mahne berichtet, dass er am 28.02.2025 einen Ortstermin mit dem Amt für Verkehr, dem Bezirksamt und dem betroffenen Grundstückseigentümer hatte. Ergebnis sei eine erste Vorplanung des Amtes für Verkehr, die im Gremieninformationssystem eingestellt sei. Um die notwendigen Grunderwerbsverhandlungen und eine eingemessene Entwurfsplanung erstellen zu können, müsste der 'alte' Beschluss zur Querungshilfe zurückgenommen werden und ein Beschluss zur Errichtung eines Fußgängerüberweges gefasst werden.

Frau Neumann lobt Herrn Mahne für seinen Einsatz um die Situation an der Brinkstraße für zu Fuß Gehende zu verbessern.

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung plant die Errichtung eines Fußgängerüberweges auf der östlichen Seite der Kreuzung der Brinkstraße / Am Waldbad. Der Beschluss der Bezirksvertretung vom 25.04.2024 zur Errichtung einer Querungshilfe wird zurückgenommen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Vorstellung Stand Systembauten in der Bezirksvertretung Senne (Antrag der CDU-Fraktion vom 26.02.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9696/2020-2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung beziehungsweise BBVG berichtet in der ersten Bezirksvertretungssitzung des Jahres 2026 über den Stand „Systembauten Senner Schulen“. Sollte es bis dahin Veränderungen am aktuellen Planungsstand geben (vgl. den Bericht der Verwaltung zu Drucksache 9040/2020-2025) wird dies der Bezirksvertretung vorab mitgeteilt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.3

Parkverbotszone KiTa Jahnstraße (Antrag der CDU-Fraktion vom 26.02.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9697/2020-2025

Herr Conze regt an, dass bei der Prüfung gleich eine Markierungslösung auf der Fahrbahn geprüft werden solle.

Herr Mahne lässt daraufhin ohne weitere Aussprache über einen entsprechend erweiterten Beschlussvorschlag abstimmen. Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten eine Parkverbotszone, sowie eine Kennzeichnung von Sperrflächen auf der Fahrbahn, in Höhe Jahnstraße 4-6 zu prüfen, um das Ausfahren aus der Klashofstraße 57-63 auf die Jahnstraße zu erleichtern.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.4

Überprüfung und Erneuerung der Energieinfrastruktur in der Windflöte (Antrag der SPD-Fraktion vom 03.03.2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9708/2020-2025

Die Bezirksvertretung diskutiert intensiv die beiden Anträge der SPD- und CDU-Fraktion.

Die SPD-Fraktion wünscht sich explizit, dass eine umfassende Überprüfung der Energieinfrastruktur in der Windflöte durchgeführt wird, da dort aktuell die Mängel größer wären.

Mitglieder der CDU-Fraktion äußern sich dahingehend, dass eine Ergänzung des Beschlusses aus der vergangenen Sitzung (Drucksache 9495/2020-2025) zum Thema Zustand der Energieinfrastruktur, aber dann für den gesamten Stadtteil Senne, enthalten sein sollte.

Herr Bockhorst erklärt, dass die Fraktion Bündnis '90/Die Grünen sowie Herr Bolte, dass er beiden Anträgen zustimmen könne.

Herr Mahne lässt daraufhin über den weitergehenden Antrag der SPD-Fraktion, sodann über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, eine umfassende Überprüfung der Energieinfrastruktur in der Windflöte durchzuführen. Dabei soll insbesondere festgestellt werden, inwiefern das bestehende Netz den aktuellen und zukünftigen Anforderungen – insbesondere im Hinblick auf die geplante bauliche Erweiterung des Gebiets – gerecht wird. Falls erforderlich, sind Maßnahmen zur Erneuerung und Kapazitätssteigerung zu erarbeiten und umzusetzen.

Dafür: 8
Dagegen: 6

- mit Mehrheit beschlossen -

Im Rahmen der Vorstellung der Machbarkeitsanalyse zum Thema Energie (vgl. Drucksache 9495/2020-2025) in der Bezirksvertretung Senne geht die Verwaltung/Stadtwerke auch auf das Thema „Zustand der Energieinfrastruktur in Senne“ ein.

Dafür: 14

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Bebauungsplan Nr. 71.1 „Wohnen nördlich der Gustavstraße und westlich der Vormbrockstraße / Senne“

- Stadtbezirk Senne -

Aufstellungsbeschluss

Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9474/2020-2025

Frau Neumann nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Herr Mahne begrüßt Herrn Degener vom Bauamt und Herrn Tacke vom Planungsbüro. Diese stellen mit einer kurzen Präsentation die Vorplanungen der GSWG Senne vor.

Herr Ciftci betont, dass seine Fraktion die Nachverdichtung an dieser Stelle durch Schaffung von ca. 82 Wohneinheiten, anstatt bisher lediglich 28 Wohneinheiten, sehr begrüßen würde. Der Stadtteil brauche mehr solcher Projekte. Er ordnet ein, dass durch das Vorsehen einer Tiefgarage der ruhende Verkehr im Quartier gut aufgenommen werden könne.

Auf die Nachfrage von Herrn Dr. Kulinna zu vorgesehenen Parkplätzen im öffentlichen Verkehrsraum, in der Tiefgarage und privaten Stellplätzen erklärt Herr Degener, dass an der Aufteilung des öffentlichen Verkehrsraums keine Änderungen geplant seien, und auf den Grundstücken ca. eine Quote von einem Parkplatz je Wohneinheit anvisiert werde. Herr Tacke erklärt, dass eine genaue Planung in diesem Stadium der Bauleitplanung nicht möglich sei.

Frau Kotulla erkundigt sich danach, ob eine Parkpalette geplant sei, da mit einem zweiten Geschoss die Stellplatzanzahl ja schon verdoppelt werden könnte.

Herr Degener gibt die Auskunft, dass dieses derzeit vom Investor nicht geplant sei.

Herr Bockhorst stellt die Frage warum an dieser Stelle ein allgemeines Wohngebiet geplant werde, wo doch die umliegende Bebauung ein reines Wohngebiet sei. Er möchte insbesondere Ferienwohnungen verhindern, da dringend Wohnraum benötigt werde. Auch favorisiere er die Versickerung von Regenwasser auf den Grundstücken und fordert schlussendlich für den Bebauungsplan entgegen der vorgesehenen Angebotsplanung einen Vorhabenbezug.

Herr Degener erklärt, dass Ausweisungen von allgemeinen Wohngebieten der heutige Standard seien. Herr Tacke informiert darüber, dass die Abwasserproblematiken erst im späteren Verfahren geplant würden.

Herr Conze ordnet ein, dass er kein Problem sehe, da für Ferienwohnungen eine Nutzungsänderung bei Bauamt beantragt werden müsste.

Frau Steinkröger erkundigt sich, ob sich die geplanten Gebäudehöhen und die Geschossigkeit dort einfügen würden. Auf der anderen Seite der Gustavstraße seien mehrheitlich zweigeschossige, teilweise nur eingeschossige Gebäude.

Herr Degener weist darauf hin, dass an der Gustavstraße durch die GSWG vor wenigen Jahren bereits ein ähnlich hohes Gebäude gebaut worden sei und sich die Geschossigkeit gut an die Höhen in der Vormbrockstraße anpassen würde. Die vorgesehene Gebäudehöhe sei nicht überdimensioniert.

Zum Ende der Aussprache erklärt Herr Bockhorst, dass seine Fraktion drei Anträge zum Aufstellungsbeschluss fassen lassen wolle.

1. Die Art der baulichen Nutzung solle als reines Wohngebiet festgesetzt werden.
2. Die Versickerung des Regenwassers solle vollständig im Plangebiet erfolgen.
3. Der Aufstellungsbeschluss solle einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der verpflichtenden Auflage von 82 Wohneinheiten in 3-geschossiger-Bauweise vorsehen.

Daraufhin wird die Sitzung zur Beratung von 18:50 Uhr bis 19:00 Uhr vor einer Beschlussfassung unterbrochen.

Herr Schnitzer möchte vor der Abstimmung abschließend wissen, welche Folgen der Beschluss der Änderungsanträge der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen hätte.

Herr Degener führt aus, dass die Beschlüsse zu Punkt 1 und Punkt 2 sowieso im laufenden Verfahren geklärt werden würden. Dem Aufstellungsbeschluss nachgeschaltet wäre die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, in denen sich auch unter anderem Amt für Verkehr, Umweltamt und Umweltbetrieb äußern würden.

Herr Tacke schätzt zu Punkt 3 ein, dass sollte dieser so beschlossen werden, dass sich das Bauleitplanverfahren um ca. eineinhalb Jahre verzögern würde, da bauantragsfähige Unterlagen hierfür benötigt würden. Er betont, dass es dem Investor der GSWG Senne um Nachverdichtung gehen würde und daher die Ziele des Bauleitplanverfahrens nach dem Satzungsbeschluss umgesetzt würden, auch ohne einen Vorhabenbezug.

Nach der Aussprache lässt Herr Mahne über die Anträge der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen abstimmen. Diese werden einzeln

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

Dafür: 3
Dagegen: 10

Daraufhin lässt Herr Mahne über die Verwaltungsvorlage abstimmen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne empfiehlt / Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. **Der Bebauungsplan Nr. 71.1 „Wohnen nördlich der Gustavstraße und westlich der Vormbrockstraße / Senne“ für das Gebiet nördlich der Gustavstraße zwischen der Vormbrockstraße und dem Toppmannsweg ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) neu aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Vorentwurf vorgenommene Abgrenzung verbindlich.**
2. **Die Aufstellung des Bebauungsplans soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Absatz 1 BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.**
3. **Für die Aufstellung des Bebauungsplans ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.**

4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a Absatz 3 BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB erfolgt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

30 Jahre Schafbeweidung Bielefeld 1995-2025 – Ein Erfolgsmodell

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9623/2020-2025

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 8

Standortempfehlung Trinkwasserbrunnen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9742/2020-2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne stimmt der Standortempfehlung der Projektgruppe „Öffentliche Trinkwasserbrunnen“ zu, in 2025 zunächst an der Windelsbleicher Str. 241a / Senner Markt einen Trinkwasserbrunnen zu installieren.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung der Senne für das Jahr 2024 gemäß Beschluss der Bezirksvertretung Senne vom 17.11.2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9666/2020-2025

Einige Mitglieder der Bezirksvertretung äußern sich dahingehend, dass sie sich gewünscht hätten, dass im Bericht die Gewerbesteuer-einnahmen des Stadtbezirks ausgewiesen wären.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 10 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen
- Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 10.1 Bauprogramm Verkehr 2025-2026 im Stadtbezirk Senne

Frau Oester-Barkey verweist auf eine Mitteilung der Verwaltung, die im Gremieninformationssystem bereits veröffentlicht ist.

Mitteilung der Verwaltung:

„In der Anlage ist das derzeit geplante Bauprogramm für 2025 dargestellt. Die einzelnen Maßnahmen befinden sich noch in der Abstimmung. Sobald die einzelnen Termine und die Dauer der Baumaßnahmen feststehen, wird darüber gesondert informiert.“

Frau Oester-Barkey erklärt, dass die im Gremieninformationssystem einsehbar sei.

-.-.-

Zu Punkt 10.2 Querungsbereich Straße „Am Erdbeerfeld“, Bürgeranregung

Text des Antrages (Drucksache 8506/2020-2025):

„Die Fahrrad- und Fußgängerüberquerung in der Straße „Am Erdbeerfeld“ soll mit roter Farbe flächendeckend markiert werden. Gleiches soll für die Fahrrad- und Fußgängerüberquerungen der Straßen „Am Spargelfeld“ und „Am Maisfeld“ geschehen. Darüber hinaus prüft die Verwaltung die Situation vor Ort und erarbeitet ggf. weitere Vorschläge zur Erhöhung der Sicherheit von Kindern, Fußgängern und Fahrradfahrern in den Querungsbereichen.“

Rückmeldung des Amtes für Verkehr im Rahmen des Beschlusscontrollings zum Tagesordnungspunkt Nr. 5.1 der Sitzung vom 05.09.2024:

„Für die genannten Querungsbereiche werden Roteinfärbungen seitens der Straßenverkehrsbehörde kritisch gesehen, da zum einen keine Radverkehrsanlage besteht und zum anderen kein entsprechender gefahrensträchtiger Konfliktpunkt existiert. Roteinfärbungen sollten, wie es die Regelwerke auch vorsehen, genannten Örtlichkeiten vorbehalten bleiben und nicht durch flächenhafte Aufbringung und Gewöhnungseffekte ihre Wirksamkeit verlieren.“

Das Amt für Verkehr erarbeitet derzeit alternative Vorschläge für bauliche Lösungen, um die Sicherheit in diesen Bereichen zu erhöhen. Die abgestimmten Lösungen werden der Bezirksvertretung Senne dann zur Beschlussfassung vorgelegt.“

-.-.-

Stefan Mahne

Sebastian Walkenhorst